

# Universität Bremen

**WAHL-INFO**

Herausgeberin: Die Wahlleiterin  
VWG - 2. Etage - Raum 2190  
Telefon: 218-60216  
218-60220

## GREMienWAHLEN 11. - 15. Juni 2018

Im Sommersemester 2018 werden die Vertreter\*innen der

### Studierenden

im Akademischen Senat und in den Fachbereichsräten 1 bis 12 für die kommende Amtsperiode neu gewählt. Die Amtszeit beträgt für Studierende ein Jahr.

Die Vertreter\*innen der anderen Statusgruppen bleiben bis zum Sommersemester 2019 im Amt; im Sommersemester 2019 wählen wieder alle Statusgruppen.

Zu wählen sind:

Akademischer Senat: 4 Studierende

Fachbereichsräte jeweils: 2 Studierende

Parallel zu den Gremienwahlen findet auch die Wahl für den Studierendenrat statt.  
Beachten sie hierzu das gesonderte Wahlauschreiben  
der studentischen Wahlkommission!

Die Wahlen finden ab Montag, den 11.06.2018 bis Freitag, den 15.06.2018 in folgenden Wahllokalen statt:

<b>Glashalle</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do.</b> <b>Fr.</b>	<b>10:00 – 17:00 Uhr</b> <b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>Grazer Str. Café</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>GW1</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>GW2</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do.</b> <b>Fr.</b>	<b>10:00 – 17:00 Uhr</b> <b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>Mensa</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>11:30 – 14:00 Uhr</b>
<b>MZH</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>NW 1</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b>
<b>SFG</b>	<b>Mo., Di., Mi., Do., Fr.</b>	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b>

**(Achtung: Änderungen vorbehalten – bitte Aushänge beachten!)**

Alle Wahlberechtigten können das Wahllokal frei wählen. Hierfür benötigen sie den **Studierendenausweis** (siehe Punkt 3).

## 2. Stimmrecht

Jede Studentin/jeder Student hat **je eine Stimme** für die Wahl des **Akademischen Senats** sowie die Wahl des **Fachbereichsrats**.

Die **Fachbereichsräte** werden von den Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs gewählt. Bei Mitgliedschaft in mehreren Fachbereichen kann nur der Rat **eines** Fachbereichs gewählt werden. Studierende, die Fächer in mehreren Fachbereichen studieren, sind zunächst dem Fachbereich des erstgenannten Faches zugeordnet. Die Zuordnung zum Fachbereich eines anderen Faches erfolgt im Studierendensekretariat.

**Hinweis:** Gemäß der Änderung des BremHG zum 1. Juni 2003 sind **Doktoranden\*innen** der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen zugeordnet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BremHG) und haben kein Wahlrecht in der Gruppe der Studierenden. Dies gilt für alle Doktoranden\*innen, die durch einen Promotionsausschuss angenommen sind, unabhängig davon, ob sie Beschäftigte sind; auch bisher als Studierende eingeschriebene Doktoranden\*innen zählen hierzu.

### **3. Wahlausweise:**

Studierende wählen ausschließlich mit dem **Studierendenausweis**. Mit den übrigen Studienunterlagen (Wahlausweis, Semesterticket, etc.) kann nicht gewählt werden. Studierende mit einem Zweitausweis (Duplikat) können nur im Wahllokal „Glashalle“ wählen.

Einsprüche gegen Angaben auf dem Studierendenausweis sind bis zum **28.05.2018, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin zu erheben. Änderungen können nur durch das Studierendensekretariat erfolgen.

Bis zum 08.06.2018, 15:00 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studierendenausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat (VWG, Erdgeschoss) eine Zweitausfertigung erteilt werden. Bitte beachten Sie deren Öffnungszeiten.

### **4. Liste der Wahlberechtigten (Wähler\*innenverzeichnis)**

Bei der Wahlleiterin liegt zur Einsicht für jede/n Wähler\*in eine Liste der Wahlberechtigten aus (Wähler\*innenverzeichnis). Einsprüche gegen Eintragungen in dieser Liste sind bis zum **28.05.2018, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin zu erheben.

### **5. Wahlvorschläge**

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Letzte Abgabefrist für Wahlvorschläge ist **Dienstag, der 22.05.2018, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin (VWG, Raum 2190), unter Verwendung der Formblätter (auf der Homepage für die Gremienwahlen, in der Rechtsstelle und Fachbereichsverwaltung erhältlich) oder in entsprechender Form.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Bewerberin/den Bewerber enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift
- Statusgruppe (Student\*in)
- das Gremium, für das kandidiert wird
- Matrikelnummer
- Unterschrift der/des Bewerber\*in

Wahlvorschläge können als Einzelbewerbung, als Listenbewerbung oder als Listenverbindung eingereicht werden. Die Bewerberin/der Bewerber kann jeweils nur in einem Wahlvorschlag für jede der beiden Wahlen (Akademischer Senat oder Fachbereichsrat) genannt werden. Die Wahlvorschläge (auch die Formulare) werden unter der Webadresse <http://www.uni-bremen.de/gremienwahlen.html> veröffentlicht. Außerdem werden die Wahlergebnisse in den Fachbereichen veröffentlicht.

### **6. Briefwahl**

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind bis zum 04.06.2018, 12:00 Uhr, bei der Wahlleiterin zu stellen. Bis zum 08.06.2018, 15:00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlleiterin abgeholt werden. Dabei ist der **Studierendenausweis** vorzulegen!

Der Stimmzettel der Briefwählerin/des Briefwählers hat samt Wahlschein in dem Wahlbriefumschlag am letzten Wahltag, 15.06.2018 bis 15:00 Uhr, bei der Wahlleiterin vorzuliegen. Weitere Hinweise entnehmen sie bitte den Briefwahlunterlagen.

## 7. Sonstiges

Die **Wahlordnung** kann bei der Wahlleiterin (VWG, Raum 2190), bei den Fachbereichsverwaltungen und auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden.

Das **Wahlauschreiben** und die **Wahlvorschläge** werden bei den jeweiligen Fachbereichsverwaltungen an den dafür besonders gekennzeichneten Stellen ausgehängt, ebenso können diese auf der Homepage für die Gremienwahlen eingesehen werden. Gemäß § 11 Abs. 11 WO kann gegen einen Wahlvorschlag innerhalb von drei Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich bei der Wahlleiterin Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Die **Auszählung** der Stimmen / Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **15.06.2018, ab 15:30 Uhr**, in den **Räumen GW2 B 3009, sowie GW2 B 3010** (*Änderungen möglich*). Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt unter der Webadresse <http://www.uni-bremen.de/gremienwahlen.html>. Außerdem werden die Wahlergebnisse in den Fachbereichen veröffentlicht.

Gemäß § 27 WO kann jede\*r Wahlberechtigte im Hinblick auf das Wahlergebnis der Gruppe, in der er/sie aktiv wahlberechtigt ist, binnen einer Frist von drei Werktagen, gerechnet vom Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlleiterin einzulegen und zu begründen.

## **Wahlhelfer\*innen gesucht!**

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer\*innen benötigt. Diese sollen aus allen Mitgliedsgruppen der Universität stammen und dürfen **nicht selber kandidieren**<sup>1</sup>. Studentische Wahlhelfer\*innen erhalten **€8,84** pro Stunde.

Anmeldung bis zum 01.06.2018, 13:00 Uhr:

bei der SR-Wahlkommission (Studentenhaus),  
email: [srwahl@uni-bremen.de](mailto:srwahl@uni-bremen.de) oder der Wahlleiterin (s. o.)

Termin für die Belehrung der Wahlhelfer\*innen:

07.06.2018 14:00 - 15:00 Uhr, VWG, Raum 1590

08.06.2018 09:00 - 10:00 Uhr, VWG, Raum 1590.

- Ahrenholz -  
(Wahlleiterin)

Bremen, den 16.04.2018

---

<sup>1</sup> Der Ausschluss der Kandidatur bezieht sich nur auf die Gremienwahlen. Eine Kandidatur für den Studierendenrat ist möglich.